

Vereinfachte Erklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenmaterial

Diese Erklärung ist spätestens mit der ersten Fuhre ausgefüllt und unterschrieben dem Abnehmer zu übergeben. Ohne diese Erklärung darf Bodenmaterial nicht angenommen werden.

Die Erklärung ist gewissenhaft auszufüllen. Durch falsche und fehlerhafte Angaben können Haftungs- und Schadenersatzansprüche entstehen.

1. Herkunft des Bodenmaterials:

Gemeinde		Bestätigung durch Gemeinde oder Landratsamt
Ort, bzw. Teilort		Auf dem genannten Baugrundstück besteht kein Eintrag im Bodenschutz- und Altlastenkataster Diese Bestätigung ist nur Teil der Prüfung nach Ziffer 2 (siehe Seite 2)
Baugebiet, Straße, Nr. Bzw. Gemarkung, Flurstück		
Bauherr (Name u. Anschrift)		
Genaue Bezeichnung der Baumaßnahme		
Bisherige Nutzung des Baugrundstücks		
Art des Bodenmaterials	<input type="checkbox"/> humoser Boden <input type="checkbox"/> kulturfähiger Unterboden <input type="checkbox"/> Ausgangsgestein	
Menge in Kubikmeter ca.		Ort, Datum
Zeitraum der Anlieferung ca.		Unterschrift
Aushub- bzw. Fuhrunternehmer: Name, Anschrift		

Erläuterungen:

Gemeinde	Gemeinde, in der sich die Baustelle befindet
Ort, Teilort	der betreffende Teilort ist anzugeben
Bauherr	Name und Anschrift des Bauherrn sind anzugeben
Genaue Bezeichnung der Baumaßnahme	Es ist anzugeben, was auf der Baustelle gebaut werden soll, z.B. Neubau 2 Familien-Wohnhaus, Neubau Altenheim
Bisherige Nutzung des Baugrundstücks	z.B. Straßenraum (Bankett, Straßenböschung, gewerblich Nutzung, Lagerfläche, Parkplatz, landwirtschaftliche Sonderkultur (Obst, Hopfen, Wein, Erdbeeren)
Art des Bodenmaterials	humoser Boden ist der Oberste, dunkelbraune Bodenhorizont Kulturfähiger Unterboden ist der tiefere, hellbraun, verwitterte Bodenhorizont Ausgangsgestein ist der unterste verwitterte Bodenhorizont
Menge in Kubikmeter	Die geschätzte Menge des anfallenden Bodenaushubes ist anzugeben
Zeitraum der Anlieferung	Angabe des Anlieferungszeitraumes z.B. 37.-39. Kalenderwoche
Aushub bzw. Fuhrunternehmer	Name und Anschrift des Fuhrunternehmers sind anzugeben
Unterschrift	Der Unterzeichner hat anzugeben, ob er Bauherr, Bauleiter, Architekt oder sonstiger Verantwortlicher auf der Baustelle ist.

2. Voraussetzungen für die Unbedenklichkeitserklärung

Eine Belastung mit Schadstoffen ist nicht zu vermuten, wenn alle nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind (Zutreffendes bitte ankreuzen);

- es liegen keinerlei Hinweise auf Bodenverunreinigungen vor (z.B. auffällige Verfärbungen oder Gerüche)
- auf dem Baugrundstück fand niemals eine gewerbliche, industrielle oder militärische Nutzung (auch keine Lagerung) statt
- nach Auskunft der zuständigen Gemeinde liegt bezüglich des Baugrundstücks oder der angrenzenden Flächen kein Altlastenverdacht vor
- auf dem Grundstück wurden keine Intensivkulturen wie z.B. Obst, Hopfen, Wein und Erdbeeren angebaut
- das Bodenmaterial stammt nicht aus Straßenunterhaltungs- (z.B. Bankettschälgut) oder Straßenrückbaumaßnahmen
- an der Baustelle fallen nicht mehr als 500 m³ Bodenmaterial an

Ist eine der genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, muss ein Sachverständiger/Gutachter die Unbedenklichkeit prüfen.

3. Rechtsverbindliche Erklärung

Die oben genannten Voraussetzungen gemäß Ziffer 2 sind eingehalten. Die Prüfung ergab, dass auf der oben näher bezeichneten Baustelle nur unbelastetes, nicht verunreinigtes Bodenmaterial anfällt. (Unbelastetes Bodenmaterial ist natürlich anstehendes oder bereits verwendetes, nicht verunreinigtes Erd- und Felsmaterial)

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Das anzuliefernde Bodenmaterial ist augenscheinlich unbelastet und enthält keine Abfälle oder Bauschutt. Sollten Bei den Aushubarbeiten auffällige Verfärbungen, Gerüche oder Abfälle auftreten, werde ich unverzüglich die Zufuhr abbrechen und den Abnehmer sowie die zuständige Behörde (Landratsamt) informieren.

Ich bin: Bauherr Baufirma Bauleiter Architekt Transportunternehmer

Name, Ort, Datum, Unterschrift

RTM**RTM Baustofflaboratorium GmbH, Am Südbahnhof 26, 72766 Reutlingen****Tel: 07121/1607-80****mail@rtm-labor.de**

Wir führen für Sie die qualifizierte Probenahme nach LAGA PN 98 durch und analysieren die vorgeschriebenen Parameter (Fremdlabor), so dass Sie eine aussagekräftige Deklaration des Materials erhalten (Deklarationsanalyse).

Für eine weitere Betreuung, sowie Beratung zu Verwertungsmöglichkeiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bei Mengen an Bodenmaterial BM0 über 500 m³ ist eine Analytik erforderlich.